

06.12.85

Wi

— 1 —

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am
5. Dezember 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9.Ausschuß)
- Drucksache 10/4274 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens
für das Jahr 1986 (ERP-Wirtschaftsplangesetz
1986)

- Drucksache 10/3997 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 27.12.85

Erster Durchgang : Drs. 372/85

Bundesrat

Drucksache 564/85 (Beschluß)
20.12.85 B

Beschluß
des Bundesrates

— 1 —

zum

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-
Sondervermögens für das Jahr 1986
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986)

Der Bundesrat hat in seiner 559. Sitzung am 20. Dezember 1985 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Dezember 1985 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.